



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

- Öffentliche Bekanntmachung -

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung einer Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner bei Geltung der Alarmstufe II im Landkreis Freudenstadt.

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Freudenstadt macht gemäß § 17a Absatz 3 Satz 1 der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (CoronaVO), in der ab 04.12.2021 gültigen Fassung, für den Landkreis Freudenstadt bekannt:

1. Am 13. Dezember 2021 wurde die Sieben-Tage-Inzidenz von 500 je 100.000 Einwohner an 5 Tagen in Folge während der Geltung der Maßnahmen der Alarmstufe II unterschritten.
2. Aufgrund dieser Feststellung treten gemäß § 17a Absatz 3 Satz 2 CoronaVO zum 15. Dezember 2021 die Rechtswirkungen des § 17a Abs. 2 CoronaVO außer Kraft.

Freudenstadt, 14. Dezember 2021


(gez.) Dr. Rückert, Landrat